

P19/2025

Postulat: Geplante bundesrätliche Verordnung zu Tempo 30 – Auswirkungen auf die Stadt Thun und Wahrung der Gemeindeautonomie

Fraktion SP

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

1. welche konkreten Auswirkungen die vom Bundesrat vorgesehene Verordnung zur Einschränkung von Tempo 30 innerorts auf bestehende und geplante Projekte in der Stadt Thun hat, insbesondere im Hinblick auf bereits beschlossene oder in Planung befindliche Massnahmen;
2. inwiefern die Gemeindeautonomie im Allgemeinen sowie die kommunale Planungshoheit im Besonderen durch die Verordnung eingeschränkt würden, und welche Folgen dies für die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich Stadtentwicklung, Verkehr und Sicherheit hätte;
3. weshalb der Gemeinderat bisher keinen Handlungsbedarf sieht – im Gegensatz zum Städteverband Schweiz (vgl. Medienmitteilung vom 3.9.25¹), der dem Bund übermässige Eingriffe in die Organisationsautonomie der Gemeinden vorwirft, sowie im Gegensatz zu Städten wie Biel und Bern, die deutliche Vorbehalte angemeldet haben – und ob diese Einschätzung die Position des gesamten Gemeinderats darstellt;
4. welche Möglichkeiten für die Stadt Thun bestehen, sich über den Städteverband Schweiz oder in direkter Zusammenarbeit mit anderen Städten aktiv für die Wahrung der kommunalen Interessen einzusetzen, und ob Thun bereit ist, sich an einer gemeinsamen Positionierung zu beteiligen.

Begründung

Die vom Bundesrat (UVEK, Bundesrat Röstli) geplante Verordnung sieht vor, die Einführung von Tempo 30 und Tempo-30-Zonen künftig stärker einzuschränken. Verschiedene Städte haben dies als erheblichen Eingriff in die Gemeindeautonomie und die kommunale Planungshoheit kritisiert. Die Stadt Thun ist als Mitglied des Städteverbands Schweiz und mit Stadtpräsident Raphael Lanz im Vorstand direkt in diese Diskussion eingebunden.

Während andere Städte, namentlich Biel und Bern, ihre Vorbehalte öffentlich gemacht und auf die Bedeutung kommunaler Kompetenzen hingewiesen haben, hat der zuständige Thuner Gemeinderat Schertenleib bisher signalisiert, darin kein Problem zu sehen. Diese Haltung steht im Widerspruch zur Einschätzung vieler Städte, die Tempo 30 als unverzichtbares Instrument für die Verkehrssicherheit, den Lärmschutz und die Aufwertung von Quartieren und der Innenstadt betrachten.

¹ <https://staedteverband.ch/cmsfiles/250903%20communiqu%20ssv-sqv%20eruffnung%20konsultation%20motion%20schilliger%20de.pdf?v=20250909142714>

Angesichts der Tragweite der geplanten Verordnung muss der Gemeinderat klar darlegen, welche Auswirkungen für Thun zu erwarten sind, welche Handlungsspielräume der Stadt verbleiben, um die im Stadtentwicklungskonzept Thun – STEK 2035 festgelegten Leitlinien, Ziele und Massnahmen im Bereich Mobilität sowie die Vorgaben im Mobilitätsreglement wirksam umzusetzen, und welche Möglichkeiten einer koordinierten Interessenvertretung bestehen. Besonders im Hinblick auf die Aufwertung der Innenstadt und der übrigen Quartiere ist es entscheidend, dass die Stadt Thun Verantwortung übernimmt und aktives Engagement zeigt, um die Gemeindeautonomie und die kommunalen Interessen zu wahren.

Dringlichkeit: Wird verlangt

Thun, 18. September 2025

